



Suchergebnisse: Grundlagengesetz

4. Juni 1848 – Eine Absichtserklärung zur Rechtspflege

München-Kreuzviertel * Im Artikel 1 des Grundlagengesetzes wird erklärt: „Die Rechtspflege soll von der Verwaltung, selbst in den untersten Behörden, gänzlich getrennt werden“. Es dauert jedoch bis zum 10. November 1861, bis der verkündete Grundsatz verwirklicht wird.

10. November 1861 – Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ist verwirklicht

München * Der bereits am 4. Juni 1848 im Grundlagengesetz verkündete Grundsatz der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung wird nun endlich verwirklicht.
